

HAUSMANN *aktuell*

Informationen für Architekten, Planer, Bauträger, Bauherren ...

Ausgabe 3/2019

Information über die Veränderung in der Abfallwirtschaft – Entsorgung von Asbest

Sehr geehrte Kunden, liebe Geschäftspartner und Freunde,

mit der dritten Ausgabe HAUSMANN *aktuell* möchten wir Sie auf die zahlreichen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen (AVV-Nr. 17 06 05*) hinweisen.

Typ A: festgebundene, asbesthaltige Abfälle auf Faserzementbasis

- Zu diesen Abfällen gehören z.B. Faserzementfassadenplatten (Eternit®), Faserzementwelldachplatten (Eternit®), Asbestrohre, Faserzementpflanztröge / -balkonkästen, etc.
- Das Material muss AG-seitig staubdicht in Big-Bags (mit Schlaufen und Beschriftung „Asbest“) verpackt und die Einfüllöffnung mit Klebeband zugeklebt / verschlossen sein (vgl. Vorgaben der TRGS 519).
- Andere Abfälle wie z.B. Magnesitestrich, Mineralwolle, Folien, Kunststoffe, Dachpappen, Metalle, Hölzer, Schutzanzüge, Putzlappen, Stäube und sonstige gefährliche Stoffe **dürfen keinesfalls** als „festgebundenes Asbest“ der Entsorgung zugeführt werden!!!!

Typ B: nicht-gebundene bzw. leicht-gebundene Asbestabfälle

- Zu diesen Abfällen gehören z.B. Spritzasbest, asbesthaltiges Fräs- / Schleifgut, Asbeststäube, etc.
- Das Material muss AG-seitig in einem (Kunststoff)Deckelfass bzw. Spannringfass (max. 200l) gesammelt werden und dann gem. LAGA-Merkblatt M23 mit Zement hydraulisch verfestigt werden. Anschließend ist das Fass staubdicht in Big-Bags (mit Schlaufen und Beschriftung „Asbest“) zu verpacken und die Einfüllöffnung mit Klebeband zuzukleben / zu verschließen (vgl. Vorgaben der TRGS 519).

Für die Materialien der Typen A & B besteht eine Andienungspflicht. Die Entsorgung kann bis zu einer Menge von <20,00t/BV pro Jahr über unseren Sammelentsorgungsnachweis erfolgen. Für Mengen >20,00t/BV pro Jahr ist ein AG-seitiger Einzelentsorgungsnachweis zwingend erforderlich. Grundsätzlich ist ab einer Menge aller gefährlichen Abfällen >2,00t/BV pro Jahr ist eine Abfallerzeugernummer notwendig. Diese erhalten Sie kostenfrei bei der zuständigen Behörde.

Typ C: asbesthaltige Abfälle, die keinen Faserzement enthalten

- Zu diesen Abfällen gehören z.B. Dachpappen, Abdichtungsmaterial, Fenster- & Fugenkitt, Bodenbeläge (u.A. Floor-Flex-Platten), Brandschutz- / Leichtbauplatten (u.A. Promastbestplatten oder Gipskartonplatten mit asbesthaltiger Spachtelmasse), asbesthaltige (Magnesit)Estriche, Brandschutztüren / -tore / -klappen, asbestkontaminierte Schutzausrüstung, etc.

Sämtliche unter den o.g. Typen aufgeführten Verpackungsmaterialien können Sie über uns beziehen. Ebenso können wir Sie bei der Einzelentsorgungsnachweiserstellung unterstützen.

Ihr Team der Firma Hausmann GmbH